

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 16. Juni 2003

Nr. 7

Inhalt:

- Tagesordnung der 66. SVV am 23.06.03 1
- **Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für städtebauliche Maßnahme „Humboldt-Gymnasium“** 2
- **Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“** 3
- **Ausschreibung Liegenschaften** 4
- **Information zum Eigenbetrieb Potsdam Information** 4

66. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Montag, 23.06.2003, 17.00 Uhr
Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung**
- 2 **Anträge**
 - 2.1 **Fähre Kiewitt-Hermannswerder**
03/SVV/0369 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion PDS
 - 2.2 **Gestaltungskonzept öffentlicher Stadtraum**
03/SVV/0373 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
 - 2.3 **Nachlass von Hedwig Bollhagen**
03/SVV/0374 Fraktion Grüne/B90
 - 2.4 **Unternehmensleitbild der Gewoba**
03/SVV/0375 Fraktion PDS
 - 2.5 **Rechtsgutachten zur Sozialplanrichtlinie in Sanierungsgebieten**
03/SVV/0377 Fraktion Grüne/B90
 - 2.6 **Wahl des Ausländerbeirates**
03/SVV/0379 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
 - 2.7 **Kommunales Finanzausgleichsgesetz**
03/SVV/0382 Fraktion PDS

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann
Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- | | |
|--|--|
| <p>2.8 Bestimmung der Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)
03/SVV/0391 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit</p> <p>2.9 Weiterführung des Geschäftsbetriebes der PT Potsdam Tourismus GmbH
03/SVV/0411 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing und Kommunikation</p> <p>3 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</p> <p>3.1 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg gemäß Vorlage: 02/SVV/0180</p> <p>3.2 Programm zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 'Stadtumbau Ost' gemäß Vorlage: 02/SVV/0979</p> <p>3.2.1 Stadtentwicklungskonzept Wohnen (Stadtumbau Ost) Umsetzungsprogramm
03/SVV/0401 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung</p> <p>3.3 Statusberichterstattung zum Tourismuskonzept gemäß Vorlage: 00/SVV/0330/1</p> <p>3.3.1 Statusberichterstattung zum Tourismuskonzept
03/SVV/0407 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing und Kommunikation</p> <p>3.4 Berichterstattung über den Fortgang der Instandsetzung Fußgängerüberweg Eisenbahnbrücke Templiner See gemäß Vorlage: 02/SVV/0354</p> <p>3.4.1 Berichterstattung zur Fuß- und Radwegüberführung Templiner Damm
03/SVV/0389 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>3.5 Ergebnisse des Workshops zur Entwicklungskonzeption Bornstedter Feld gemäß Vorlage: 02/SVV/0699</p> <p>3.6 Prüfergebnis zur Busverbindung Eiche, Golm, Bornstedt gemäß Vorlage: 02/SVV/0659</p> <p>3.7 Konzept zur Sanierung der alten Stadtmauer gemäß Vorlage: 02/SVV/0983</p> <p>3.7.1 Spendenangebot für Stadtmauer
03/SVV/0417 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> | <p>3.8 Personalentwicklungskonzeption für die Stadtverwaltung einschließlich personalwirtschaftlichem Gesamtkonzept gemäß Vorlage: 02/SVV/0877</p> <p>3.9 Prüfergebnis zum Landschaftsschutzgebiet Weg nach Bornim/Herzbergstr. gemäß Vorlage: 03/SVV/0069</p> <p>3.10 Zweckmäßigkeitprüfung zur Übernahme des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung durch die EWP GmbH gemäß Vorlage: 02/SVV/0963</p> <p>3.10.1 Übernahme des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung durch die EWP GmbH
03/SVV/0405 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>3.11 Ergebnisse der Wohnraumversorgung-Belegungsbindung gemäß: Vorlage: 02/SVV/0427</p> <p>3.12 Ergebnisse der Umsetzung des Gleichstellungsplanes gemäß Vorlage: 00/0363</p> <p>3.13 Konzept zur Entwicklung eigentumsfähigen Wohnraums gemäß Vorlage: 02/SVV/0673</p> <p>3.13.1 Eigentumsfähiger Wohnraum
03/SVV/0390 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> <p>3.14 Vorschlag zur Sicherung der Zuwendungsempfänger der Kultur, die von den HSK-Maßnahmen A 15 und A 18 betroffen sind gemäß Beschluss im Rahmen der Haushaltsdiskussion</p> <p>3.15 Schlussbericht Gabi gemäß Vorlage: 02/SVV/0907</p> <p>3.15.1 Schlussbericht zur 'Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration mbH Potsdam (GABI)'
03/SVV/0316 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung</p> <p>3.16 Überarbeitung des Wirtschaftsförderkonzeptes gemäß Festlegung des Hauptausschusses</p> <p>3.16.1 Fortschreibung des Wirtschaftsförderkonzeptes Beschluss des Hauptausschusses und des Ausschusses Finanzen und Liegenschaften in der gemeinsamen Sitzung am 23.10.2002
03/SVV/0396 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing und Kommunikation</p> |
|--|--|

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts an einem bebauten Grundstück im Gebiet der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme „Humboldt-Gymnasium“, Teilbereich Haus 3 der Landeshauptstadt Potsdam (Vorkaufssatzung Humboldt-Gymnasium) vom 21.05.2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 07.05.03. gemäß

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298)
- § 25 Abs. 1 S.1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch

Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten (OLG VertrÄndG) vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahme

Als Planungsziel ist im Schulentwicklungsplan 1999 bis 2005 (DS 99/0781/1) u. a. die Sicherstellung des geordneten Schulbe-

triebes des Humboldt-Gymnasiums formuliert. Für das Gebiet zieht die Stadt Potsdam städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Wegen der bereits jetzt vorhandenen Raumknappheit in den Häusern 1 und 2 ist das Grundstück mit dem aufstehenden Haus 3 angemietet worden. Die Nutzung des Hauses 3 für schulische Zwecke des Humboldt-Gymnasiums soll über die Durchführung dieser städtebaulichen Maßnahme dauerhaft gesichert werden. Dazu ist die Verfügbarkeit des entsprechenden Grundstücksteils im Eigentum der Stadt Potsdam erforderlich.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Flurstück 2/11, Flur 7 in der Gemarkung Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte durch eine ununterbrochene Linie zeichnerisch abgegrenzt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Landeshauptstadt Potsdam steht in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an dem bebauten Grundstück im Sinne von § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

**§ 4
Rechte und Pflichten aus dieser Satzung**

Die Eigentümer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 (1) BauGB).

**§ 5
In-Kraft-Treten**

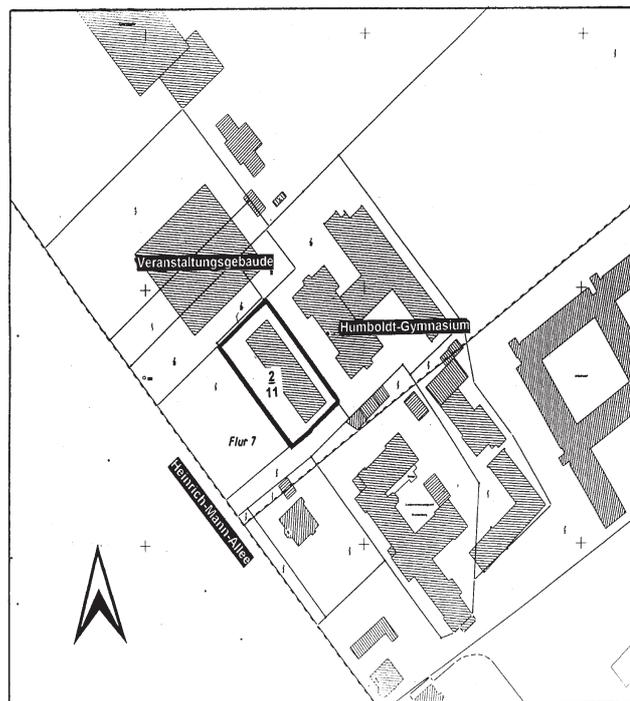
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 28. Mai 2003

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadt-
verordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

**Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts an einem bebauten Grundstück im Gebiet der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme „Humboldt-Gymnasium“, Teilbereich Haus 3 (Vorkaufssatzung Humboldt-Gymnasium) gemäß § 25 (1) S. 1 Nr. 2 BauGB
Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs**



**Amtliche Bekanntmachung
Umlegungsausschuss**

Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam mit Beschluss vom 26.05.2003 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Teilumlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“ in der Gemarkung Bornim aufgestellt. Die Begrenzung des Teilumlegungsgebiets entspricht der Begrenzung der in Kraft gesetzten 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Bornim – Hügelweg“.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Teilumlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Teilumlegungskarte und dem Teilumlegungsverzeichnis. Die Teilumlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Potsdam nach § 55 Abs. 2 BauGB zugeteilten Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Teilumlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe der Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf. Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden (Montag, Mittwoch

und Donnerstag von 7.30 – 16.00 Uhr, Dienstag von 7.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam beim Kataster- und Vermessungsamt, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 302 eingesehen werden.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans abgelaufen.

Potsdam, den 26.05.2003

Mroß

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Die Landeshauptstadt Potsdam veräußert gegen Gebot folgende Liegenschaften:

Gregor-Mendel-Straße 32

– in der Jägervorstadt gelegene zweigeschossige Villa (leerstehend) mit einer Wohn-/Nutzfläche von insgesamt ca. 423 m² und 853 m² Grundstück

Geschwister-Scholl-Straße 54

– zweigeschossige herrschaftliche, denkmalgeschützte Villa (leerstehend) gegenüber dem „Park Sanssouci“ gelegen mit insgesamt ca. 1.200 m² Wohn-/Nutzfläche und 5.650 m² Grundstücksfläche

Rudolf-Breitscheid-Straße 21

– im Sanierungsgebiet Babelsberg gelegenes dreigeschossiges Gewerbeobjekt mit ca. 1.655 m² Nutzfläche und ca. 1.600 m² Grundstück

Puschkinallee 16

– in Nauener Vorstadt gelegenes dreigeschossiges Bürogebäude mit ca. 2.062 m² Nutzfläche und 4.010 m² Grundstück

Puschkinallee 9

– in Nauener Vorstadt gelegene ein bis zweigeschossige Villa (denkmalgeschützt), teilweise vermietet, unsaniert, Nutzfläche ca. 410 m², Grundstücksgröße 2.741 m²

Brandenburger Straße 69

– im Stadtzentrum, im Sanierungsgebiet gelegenes Wohn- und Geschäftshaus, teilweise vermietet, sanierungsbedürftig, denkmalgeschützt, mit einer derzeitigen Nutzfläche von ca. 422 m², Grundstücksgröße 503 m²

Breite Straße 8 – 12

– denkmalgeschütztes Wohn-/Geschäftshaus in zentraler Lage mit ca. 1804 m² Wohn-/Nutzfläche und 1.828 m² Grundstück

Schopenhauerstraße 39

– Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, vermietet, mit ca. 380m² Wohn-/Nutzfläche und 418 m² Grundstück

Schwarzschildstraße 60

– in Drewitz gelegene, leerstehende Doppelhaushälfte (sanierungsbedürftig) mit ca. 123 m² Wohn-/Nutzfläche und 992 m² Grundstück

Seestraße 7

– in der Berliner Vorstadt, am Heiligen See gelegenes Baugrundstück von ca. 1.034 m², Bebauung mit einer Villa möglich

Kirschallee

– in Potsdam gelegenes Baugrundstück in einer Größe von ca. 420 m², Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich

Hermann-Mächtig-Straße/Ecke Kirschallee

– in Potsdam gelegenes Baugrundstück in einer Größe von ca. 440 m², Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich

Hermann-Mächtig-Straße/Ecke Orville-Wright-Straße

– in Potsdam gelegenes Baugrundstück in einer Größe von 625 m², Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich

Orville-Wright-Straße

– in Potsdam gelegenes Baugrundstück in einer Größe von ca. 835 m², Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich

Jagdhausstraße 10 und Waldhornweg

– zwei im östlichen Stadtrand von Potsdam-Babelsberg, nahe des Wohngebietes „Am Stern“ gelegene Baugrundstücke mit Baumbestand, Größe jeweils ca. 650 m², Bebauung mit jeweils einem Einfamilienhaus möglich

Mitschurinstraße 1

– in Potsdam-Bornim, im baulichen Innenbereich (Beurteilung nach § 34 BauGB) gelegenes, mit einem Schul- und Nebengebäuden bebautes, ca. 2.180 m² großes Grundstück

Michendorfer Chaussee 105

– stadtauswärts in Richtung Michendorf gelegenes mit einem Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten sowie Nebenglass bebautes, ca. 1.575 m² großes Grundstück

Am Hirtengraben 2

– in Drewitz gelegenes Baugrundstück in einer Größe von 1.100 m², Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich

Zeppelinstraße 122

– zwei in Potsdam-West benachbart gelegene Baugrundstücke in einer Größe von ca. 1.560 m² und 1.023 m² (auch zusammen), Bebauung mit Wohn- und Geschäftshaus gemäß § 34 BauGB möglich

Stubenrauchstraße 10

– am Griebnitzsee in Babelsberg gelegenes Baugrundstück in einer Größe von 2.396 m², Bebauung mit einer Villa mit einer Nutzfläche von ca. 400 m² gemäß § 34 BauGB möglich

Großbeerenstraße 46

– im Sanierungsgebiet Babelsberg gelegenes und mit zum Abriss vorgesehenen Gebäuden bebautes Baugrundstück mit einer Größe von 1.092 m²

Am Waldrand 19

– zwei in Potsdam-Babelsberg gelegene Baugrundstücke mit einer Größe von jeweils ca. 386 m², Bebauung jeweils mit kleinem Einfamilienhaus möglich

Goethestraße 41

– in Potsdam-Babelsberg gelegenes viergeschossiges, teilvermietetes Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 729 m² Wohn-/ Nutzfläche, 640 m² Grundstück

Potsdamer Straße 196/197

– in Potsdam-Bornstedt, gegenüber dem Park Sanssouci gelegenes, denkmalgeschütztes Gebäude (ehemaliges Schulgebäude mit Wohnungen) mit einer Grundstücksgröße von ca. 4.500 m² und einer Nutzfläche von ca. 238 m²

Friedrich-W.-Murnau-Str. 26

– Erbbaurecht an einer Eigentumswohnung in Potsdam-Drewitz, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad, WC, ca. 79 m² Wohnfläche

Gewerbegebiet am Beetzweg

– 7 Gewerbegrundstücke in Größen von 1.776 m² bis 5748 m², bebaubar entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 70 (GE 0,6; GI 0,8)

Unterlagen mit näheren Einzelheiten zu vorgenannten Liegenschaften können bei der

Stadtverwaltung Potsdam, – Bereich Liegenschaften – 14461 Potsdam

gegen eine Gebühr in Höhe von 15,- EUR (nur Verrechnungsscheck) pro Liegenschaft bis zum 04.07.2003 angefordert werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Grundstücken sind abrufbar unter: www.potsdam.de/rathaus/ausschreibungen.

Bekanntmachung zum Eigenbetrieb „Potsdam Information“

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam – Herr Jann Jakobs – hat den Städtischen Verwaltungsdirektor Jochen Regel mit Wirkung vom 22. Mai 2003 mit der Abwicklung des städtischen Eigenbetriebes „Potsdam – Information“ beauftragt. Herr Regel ist berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit alle erforder-

lichen und zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der „Potsdam – Information“ notwendig sind.

Die Beauftragung von Frau Gesine Kleine als Abwicklerin des städtischen Eigenbetriebes „Potsdam – Information“ ist damit beendet.